

Schulbegleitsystem für reisende Kinder



**Recht auf und Pflicht zur Bildung und Erziehung
in der Schule**

**Schausteller-
und Circuskinder**

Unterstützung erfolgt durch:



Bereichslehrkräfte



Stamm- und
Stützpunktschulen



Schultagebuch,
Lernpläne und Lernbausteine



Internetangebot
www.schule-unterwegs.de

Der Regierungsbezirk Arnsberg in der Bundesrepublik Deutschland



Gebiet der Bezirksregierung Arnsberg



Bezirksregierungen Nordrhein-Westfalen

Zahlen und Fakten

- Im Bereich der Bezirksregierung Arnsberg gibt es fünf Bereichslehrkräfte

- Der Regierungsbezirk Arnsberg hat ca. 3,5 Millionen Einwohner
 - in 84 Städten und Gemeinden in
 - 5 kreisfreien Städten und
 - 7 Kreisen

 - 1367 Schulen
 - mit ca. 452000 Schülerinnen und Schülern

Reisende Kinder erscheinen in keiner Schulstatistik

Projektziel: Erheben von Daten über reisende Kinder im Regierungsbezirk Arnsberg und Erstellen einer Statistik

Die Praxis

Eltern ...

wenden sich an Bereichslehrkräfte, weil sie Informationen über das Schulbegleitsystem bekommen haben, durch

- Schreiben von Behörden
- Broschüren
- Internet
- Schulen

Bereichslehrkräfte

- gehen über Kirmesveranstaltungen bzw. Wohnwagenplätze
- sprechen Schausteller an, ob sie schulpflichtige Kinder haben
- sprechen Schausteller an, ob sie Familien mit reisenden Kindern kennen
- erhalten von Schaustellern oder deren Kindern Infos über andere reisende Familien und Kinder
- bekommen Anrufe von Ämtern oder Schulen mit der Bitte um Hilfe
- bekommen Infos von KollegInnen über reisende Kinder
- sind aktiv und ergreifen die Initiative, oft im Gegensatz zu Ämtern und Stamm- oder Stützpunktschulen

Betreuungsbedarf bei Reisenden

- Hilfe beim Umgang mit der Schule im Bereich der Bereichslehrkräfte
- Gespräche mit SchulleiterInnen, LehrerInnen, Ordnungsämtern ...
- Förderunterricht für das Kind / die Kinder
- Allgemeine Auskünfte, zum Beispiel über die nächstgelegene Schule
- Beratung der Familien, zum Beispiel über deren Rechte und Pflichten


Betreuungsmaßnahmen

- Hilfe, wenn Lernschwierigkeiten vorliegen (→ Förderunterricht für das Kind, entweder während des Unterrichts am Vormittag oder nachmittags im Wohnwagen / es müssen mindestens zwei Betreuungsfälle vorliegen [Wirtschaftlichkeit])
- Hilfe, wenn Kommunikationsschwierigkeiten mit Ämtern vorliegen (→ Vermittlung zwischen Amt und Familie über Besuche oder Briefe oder Telefonate)
- Hilfe bei Formalien (→ zum Bsp. Beschaffung eines Schultagebuches)
- Hilfe bei der Anmeldung an Stützpunktschulen (→ telefonisch, selten persönlich [Wirtschaftlichkeit])

Organisation der Übergabe an den nächsten Standort

- die Infos über Kinder werden per Telefon oder per mail weiter gegeben
- die nächste Bereichslehrkraft wird über Aufenthaltsdauer und schulische Daten der Kinder informiert
- die nächste Bereichslehrkraft bekommt bei Bedarf Hinweise zu sinnvollen Hilfen und Unterrichtsinhalten
- zum Teil sehr kurzfristige Informationen auf Grund von Planungsunsicherheiten bei den Reisenden
- ist die Übergabe erfolgt, geht die „neue“ Bereichslehrkraft die Betreuungsmaßnahmen wie beschrieben durch

Beratungsbedarf für Lehrkräfte an Stamm- und Stützpunktschulen

- Wozu das Schultagebuch dient
- Was vor Abreise des Kindes hineingeschrieben (Stützpunktschulen) wird
- Wie ein Schultagebuch für ein Stammschulkind vorbereitet wird
- Strukturierung von Lerninhalten zum selbstständigen und selbst organisierten Lernen von Schülerinnen und Schülern
- Fortbildungsangebote zu oben genannten Themen
- Umgang mit Schwierigkeiten bei der Vorbereitung auf die Reisesaison: Was ist überhaupt für ein reisendes Kind geeignet?
- Aufklärungsbedarf für Kollegien im Bereich der Stützpunktschulen ( Schultagebuch als Lerntagebuch und Arbeitsgrundlage des reisenden Kindes)

Ausblick

- Stärkung der Eltern in ihren Rechten
- Argumentationshilfen für Eltern im Umgang mit Schulen
- Hospitationen von Stützpunktschullehrkräften an bereits erfahrenen Schulsystemen

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit!